



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

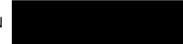


HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6110

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON




INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 01.07.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-780/010 II#0929

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihr IFG-Antrag "Dokumente/Unterlagen zu einer Anordnungsbefugnis im
IFG/Transparenzgesetz" [#250784]**

Sehr geehrte(r) 

ich nehme Bezug auf mein Schreiben vom 10. Juni 2022, in dem ich erläuterte, dass Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) mangels hinreichender Bestimmtheit aktuell nicht weiter bearbeitet werden kann. Eine sachgerechte Recherche im hiesigen Aktenverwaltungssystem ist mit dem bloßen Schlagwort „Dokumente/Unterlagen zu einer Anordnungsbefugnis im IFG/Transparenzgesetz“ nicht möglich. Hierauf und auf meinen Vorschlag einer möglichen Konkretisierung habe ich bisher keine Rückmeldung erhalten.

Bis zu einer Rückmeldung Ihrerseits werde ich die Bearbeitung Ihres Antrags einstweilen zurückstellen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.